

## 3. VERFAHRENSVERMERKE

#### Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 29.06.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen und den Vorentwurf der Planung gebilligt. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom xx.xx.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

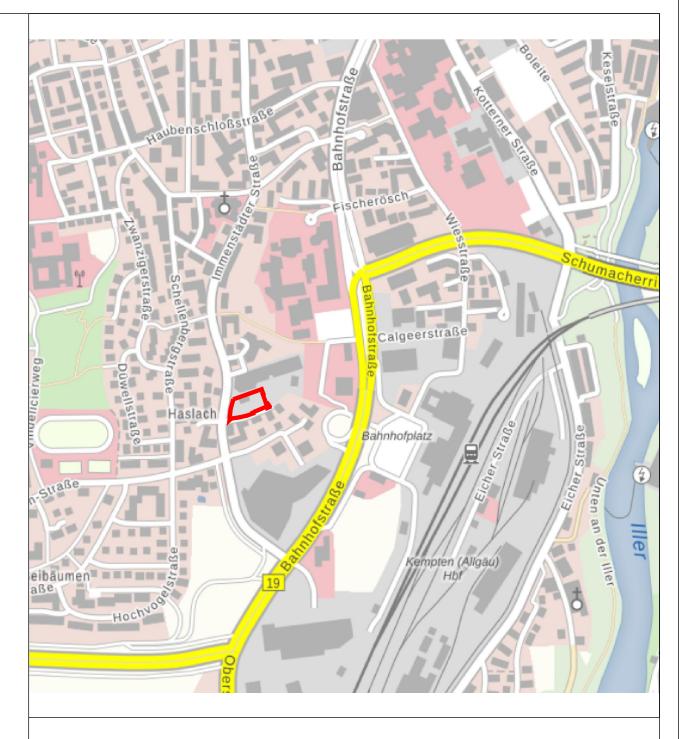
#### Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 22.06.2023 in der Zeit vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 22.06.2023 in der Zeit vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023.

Stadt Kempten (Allgäu), 03.07.2023

Thomas Kiechle
Oberbürgermeister





# Kempten<sup>Allgäu</sup>

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Studentenwohnanlage mit ergänzender Hostelnutzung"

im Bereich südlich der Hochschule, östlich der Immenstädter Straße und nördlich des Haslacher Bergs (Gem. Kempten (Allgäu))

Plan-Nr.	Maßstab	Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt	Datum
274	1:1000		22.06.2023
Planzeichnung Planzeichenerklärung			
Verfahrensvermerke			

2023-05-22 ALKIS Stand: 14.03.2023